

Lohnpolitik und Konzertierte Aktion — der Standpunkt der Arbeitgeberverbände

I

In der Regierungserklärung der Großen Koalition vom 13. Dezember 1966 heißt es: „Stabilität im Wachstum kann nur dann gesichert werden, wenn ein enges Zusammenwirken mit den autonomen Tarifvertragsparteien zustande kommt.“ Diese Feststellung läßt bereits sehr deutlich die Motive und Grundgedanken der Konzertierten Aktion, wie sie vom Bundeswirtschaftsminister ins Leben gerufen worden ist, erkennen. In einer modernen marktwirtschaftlich orientierten Industriegesellschaft, wie der der Bundesrepublik, kann keine Wirtschaftspolitik, die sich die optimale Sicherung der wirtschaftspolitischen Ziele des „magischen Vierecks“ zur Aufgabe gesetzt hat, auf die enge Zusammenarbeit mit den großen wirtschaftlichen und sozialen Gruppen verzichten. Denn selbst eine Politik der Globalsteuerung, die sowohl im Bereich der Finanz- und Steuerpolitik als auch auf dem Gebiet der Geld- und Kreditpolitik über die modernsten konjunkturpolitischen Steuerungsinstrumente verfügt, wäre heute nicht mehr in der Lage, gleichzeitig Stabilität des Preisniveaus, hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei angemessenem und stetigem Wachstum optimal zu verwirklichen, wenn die gesellschaftlichen Kräfte diese Wirtschaftspolitik in ihren Bemühungen nicht tatkräftig unterstützen.

Dies gilt in besonderem Maße für die Tarifpartner. Denn angesichts des großen Gewichtes, das dem Lohn auch heute noch in unserer Volkswirtschaft sowohl als Kosten- wie auch als Nachfragefaktor zukommt, bestimmen die Tarifpartner mit ihrer autonomen *Lohnpolitik* maßgeblich die wirtschaftliche Entwicklung. In der Wirtschaftswissenschaft wird zwar dieser Feststellung immer wieder mit der Behauptung widersprochen, daß die Lohnbildung ja doch nur das Ergebnis des Marktes sei, das die Tarifpartner lediglich konstatieren, aber nicht selbst beeinflussen können. Diese wissenschaftlich keineswegs bewiesene Behauptung geht jedoch an der Realität vorbei. Wohl können die Tarifpartner nicht *gegen* den Markt Lohnpolitik betreiben; dies bedeutet aber noch lange nicht, daß sie deshalb nur Marktanpasserfunktionen erfüllen. Es verbleibt ihnen vielmehr für ihre autonome Lohnpolitik stets ein gewisser Entscheidungsspielraum, von dem her sie positiv wie auch negativ auf die Marktdaten nicht unwesentlich einwirken können. Wenn dem aber so ist, dann hängt die Frage, ob der *Wirtschaftspolitik* die optimale Verwirklichung der wirtschaftspolitischen Ziele gelingt, zu einem beträchtlichen Teil von den lohnpolitischen Entscheidungen ab. Dies gilt für die Preisstabilität ebenso wie für die Erreichung eines hohen Beschäftigungsstandes und einer angemessenen Wachstumsrate.

Von dieser empirisch fundierten Prämisse her ergibt sich geradezu zwangsläufig die Notwendigkeit, zwischen Wirtschafts- und Lohnpolitik eine Abstimmung über die anzustrebenden Ziele herbeizuführen. Schon vor Jahren haben die Arbeitgeberverbände diese Notwendigkeit gesehen und anerkannt. So heißt es z. B. in dem Jahresbericht der Bundesvereinigung für das Jahr 1963:

„Die gleichzeitige Verwirklichung der wirtschaftspolitischen Ziele hängt entscheidend davon ab, daß sich die Gesamtheit der an das Sozialprodukt gestellten Ansprüche dem Angebot an Gütern und Dienstleistungen anpaßt, daß also eine entsprechende Abstimmung unter diesen Anspruchsbereidien stattfindet. Damit kommt aber dem Zusammenspiel der die Wirtschaft tragenden Kräfte sowie der besseren Abstimmung aller für die Wirtschaftspolitik verantwortlichen Stellen erhöhte Bedeutung zu.“

Um so mehr haben es die Arbeitgeberverbände begrüßt, als Bundeswirtschaftsminister Professor *Schiller* nach Bildung der Großen Koalition im Januar 1967 den Gedanken der Konzertierten Aktion, der etwa ein Jahr zuvor zuerst vom Sachverständigenrat zur Diskussion gestellt worden war, in die Tat umsetzte. Und sie haben deshalb auch in dem ersten bilateralen Gespräch mit dem Bundeswirtschaftsminister am 17. Januar 1967 ihre Bereitschaft erklärt, an einer Konzertierten Aktion teilzunehmen.

Diese Bereitschaft zur Mitwirkung an der Konzertierten Aktion war und ist auch heute noch — und in diesem Punkt unterscheiden wir uns in nichts von den Gewerkschaften — vorbehaltlos an die Voraussetzung der *Wahrung der Tarifautonomie* geknüpft. Wir sind unter keinen Umständen bereit, diese Autonomie, die ein integraler Bestandteil unserer marktwirtschaftlichen Ordnung ist, an den Staat abzutreten. Daraus folgt, daß die Arbeitgeberverbände jede Form der Konzertierten Aktion, die überein freiwilliges Koordinierungsgespräch hinausgehen und in einen staatlichen Lohn dirigismus oder in verbindliche Lohnleitlinien mit Sanktionen einmünden sollte, grundsätzlich ablehnen. Wir können heute mit Befriedigung feststellen, daß Befürchtungen in dieser Richtung, die zu Anfang der Konzertierten Aktion auch in unseren Reihen geäußert worden sind, inzwischen an Gewicht verloren haben; vielmehr hat gerade in jüngster Zeit der Bundeswirtschaftsminister in verstärktem Maße die Unantastbarkeit der Tarifautonomie erneut betont.

Dennoch darf nicht übersehen werden, daß es in den letzten zwei Jahren immer wieder Stimmen — vor allem unter den vielfach sehr skeptischen Wirtschaftswissenschaftlern — gegeben hat, die bereits die jetzige Form der Konzertierten Aktion als eine Gefahr für die Tarifautonomie kritisiert haben. Hierzu möchte ich sagen, daß zwar jedes effiziente Gespräch im Rahmen der Konzertierten Aktion das lohnpolitische

Spannungsfeld einengen kann. Dies hat jedoch mit einer Aufhebung der Tarifautonomie nichts zu tun. Nur derjenige, der unter Autonomie ein Handeln versteht, das sich ausschließlich an den eigenen Interessen ausrichtet und jegliche gesamtwirtschaftliche Belange außer acht läßt, müßte aus einem Gruppendialog eine Gefährdung seines eigenen Entscheidungsspielraums befürchten. In diesem Sinne haben die Arbeitgeberverbände aber niemals das in der Verfassung verankerte Recht der autonomen Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgefaßt; für sie war die Tarifautonomie vielmehr stets mit der Verantwortung gepaart, den gesamtwirtschaftlichen Zielen und Notwendigkeiten auch in der Lohn- und Tarifpolitik soweit als möglich gerecht zu werden. Aus dieser Sicht heraus sind Tarifautonomie und Konzertierte Aktion kein Gegensatz, sondern sie bedingen sogar einander. Denn Entwicklungen in anderen westeuropäischen Ländern deuten darauf hin, daß ein derartiger sozialer Dialog in einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung wohl der einzig sinnvolle und mögliche Weg ist, auf dem die notwendige Autonomie der Gruppen auf die Dauer gewahrt und zugleich eine gesunde Wirtschaftsentwicklung sichergestellt werden kann.

II

Gerade diese Betonung der Tarifautonomie durch die Tarifpartner, die in der Öffentlichkeit vielfach als eine gewisse Distanzierung von den gemeinsamen Gesprächen mißverstanden wird, läßt verständlicherweise bei vielen Außenstehenden die Frage entstehen, welchen Zweck und Sinn die Gespräche der Konzertierten Aktion überhaupt haben können. Lassen Sie mich deshalb einiges zu den Aufgaben der Konzertierten Aktion sagen, wie wir sie sehen. In erster Linie erfüllt die Konzertierte Aktion eine nicht zu unterschätzende *Informationsfunktion*. Während die Tarifpartner früher darauf angewiesen waren, vorwiegend mit den von ihnen selbst erstellten Statistiken und Voraus-schätzungen zu operieren und zu argumentieren, werden ihnen jetzt wesentlich fundiertere Daten über die voraussichtliche und angestrebte Wirtschaftsentwicklung zur Verfügung gestellt. Wirtschaftspolitisches Handeln wird damit rechenhafter, überschaubarer und rationaler. Wie hoch bereits dieser Vorteil zu veranschlagen ist, werden die alten „Tarifhasen“ am besten beurteilen können; denn wie oft ist doch in den Tarifverhandlungen früherer Jahre der Streit ausschließlich um Zahlen und Begriffe gegangen, ohne daß man eigentlich zur Aussprache über die lohnpolitisch allein relevanten Schlußfolgerungen aus diesen Daten gekommen ist. Die ständige gegenseitige Information und Konsultation anhand von quantitativen Prognosen und Zielprojektionen bietet jetzt zumindest die Möglichkeit, mehr als früher zu einer gleichen Sprache zu finden, auch wenn damit die Unterschiede in der jeweiligen Interessenlage nicht beseitigt werden und auch gar nicht beseitigt werden sollen. Allerdings wäre es falsch, die Konzertierte Aktion als ein Instrument anzusehen, bei dem sich lediglich die Tarifpartner informieren können und sollen. Auch die Regierung erhält in den Gesprächen wertvolle Informationen. Ihre Maßnahmen können dadurch praxis- und wirklichkeitsnäher werden, und sie kann die zu erwartenden Reaktionen besser in ihre politischen Entscheidungen einkalkulieren.

Die Aufgabe der Konzertierten Aktion erschöpft sich jedoch nicht in dem Informationsaustausch. Das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz spricht in § 3 ganz klar auch die *Koordinationsfunktion* an. Hier geht es um das Bemühen, die Verhaltensweisen der einzelnen Gruppen möglichst weit aufeinander abzustimmen und so die Bereitschaft der Gruppen zu gewinnen, ihr eigenes Handeln an den Daten der Zielprojektion zu orientieren. Dabei muß man gegenüber Kritikern der Konzertierten Aktion immer wieder hervorheben, daß diese Koordinierungsbemühungen nicht etwa auf einen vollständigen Konsensus aller Beteiligten abzielen, bei dem jegliche Auffassungsunterschiede und In-

teressengegensätze ausgeschaltet werden sollen. Interessengegensätze wird es und soll es trotz Konzertierter Aktion immer geben. Wenn es aber gelinst, die Auseinandersetzungen in Richtung einer gesamtwirtschaftlichen Sicht zu rationalisieren und die Konfliktfelder auf das sachlich Notwendige einzugrenzen, dann würde ich die Koordinationsfunktion der Konzertierten Aktion schon als weitgehend erfüllt ansehen. Ich möchte annehmen, daß über die Aufgaben der Konzertierten Aktion, so wie ich sie eben geschildert habe, nur ein geringer Dissens zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgebern besteht. Deutliche Auffassungsunterschiede haben sich jedoch in den letzten zwei Jahren in der Frage herauskristallisiert, welche *Sachgebiete* im Rahmen der Konzertierten Aktion behandelt werden sollen.

Die Konzertierte Aktion ist — wenn ich mich der recht bilderreichen Diktion des Bundeswirtschaftsministers bedienen darf — das einkommenspolitische „Bein“, das erst die Standfestigkeit des „Stabilitäts- und Wachstumstisches“ ermöglicht hat. Mit anderen Worten: Seit der Verabschiedung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes verfügt die staatliche Wirtschaftspolitik nicht nur über kredit-, Steuer- und fiskalpolitische Steuerungsinstrumente, sondern mit der Konzertierten Aktion erstmals auch über ein *einkommenspolitisches Instrument*. Daraus folgt, daß in den Gesprächen der Konzertierten Aktion — und dies hat auch die Praxis der letzten zwei Jahre bestätigt — die Lohnpolitik mit im Vordergrund der Diskussionen stand. Und trotzdem wäre es falsch, die Konzertierte Aktion als ein Gespräch lediglich über Lohnfragen oder gar als eine Tarifverhandlung anzusehen, bei dem entweder auf die Gewerkschaften oder aber auf die Arbeitgeber „Seelenmassage“ ausgeübt wird. Die Arbeitgeberverbände haben sich niemals der Illusion hingegeben, daß in der Konzertierten Aktion der Lohnpolitik lediglich die Rolle eines konjunkturpolitischen Lückenbüßers zugeordnet werden kann. Man war sich von vornherein darüber klar, daß über eine Einordnung der Lohnpolitik in die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge sinnvoll nur dann gesprochen werden kann, wenn zugleich über Gewinne, Investitionen und Verbrauch geredet wird. Die zwölf Gespräche während der letzten zwei Jahre beweisen zur Genüge, daß dies in ausgiebigem Maße geschehen ist. Die Lohnfrage war also im Sinne einer Einkommenspolitik stets eingebettet in eine umfassende Diskussion über die gesamtwirtschaftliche Lage und über die Möglichkeiten zur Überwindung von Fehlentwicklungen, wobei die Zielrichtung dieser Gespräche immer eine möglichst optimale Verwirklichung des „magischen Vierecks“ war.

III

Skeptiker werden nun einwenden, daß ein solcher Versuch einer gesamtwirtschaftlichen Koordinierung von vornherein fehlschlagen müsse, da die wirtschaftspolitischen *Zielsetzungen* der einzelnen Teilnehmer stark voneinander differieren. Wenn dies so wäre, dann würde auch ich diesen Skeptikern Recht geben; auch ich würde dann die Gespräche am runden Tisch für mehr oder minder zwecklos halten. Die Tatsachen liegen jedoch anders. Das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz stellt die Forderung, im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung die Stabilität des Preisniveaus, einen hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum zu verwirklichen. Nicht viel anders formuliert das Grundsatzzprogramm des DGB: als wirtschaftspolitische Ziele werden hier Vollbeschäftigung und stetiges Wirtschaftswachstum sowie Stabilität des Geldwertes genannt. In gleicher Weise haben auch die Arbeitgeberverbände schon mehrfach ihre wirtschaftspolitischen Ziele postuliert. Von einem grundsätzlichen Dissens über die wirtschaftspolitischen Ziele kann also nicht die Rede sein.

Eine Übereinstimmung im Grundsatz schließt allerdings nicht aus, daß über die Gewichtung der einzelnen Ziele und über ihre Zuordnung zueinander immer wieder Memungsdifferenzen auftauchen. Dies hat sich erst kürzlich bei dem letzten Gespräch der Konzertierte Aktion gezeigt. Während der DGB ein reales Wachstum unserer Wirtschaft in Höhe von 5,5 % für möglich hielt, waren die Arbeitgeberverbände — und zwar diesmal in Übereinstimmung mit dem Wirtschaftsministerium — der Auffassung, daß aus preispolitischen Gründen nur eine Wachstumsrate von 4,5 % erreichbar ist. Ich will diese Divergenzen in den einzelnen Standpunkten gar nicht bagatellisieren; aber falsch erscheint es mir auf jeden Fall, hieraus einen grundsätzlichen Dissens über die wirtschaftspolitischen Ziele herauszulesen. Was hier vorliegt, ist vielmehr nur eine zum Teil unterschiedliche Konjunkturdiagnose und eine daraus resultierende unterschiedliche Bewertung der Maßnahmen zur Verwirklichung der einzelnen Ziele. Die Konzertierte Aktion ist geradezu wie geschaffen dafür, über derartige Auffassungsunterschiede zu diskutieren, die nicht prinzipieller, sondern „nur“ konjunkturdiagnostischer und -therapeutischer Natur sind. Denn welchen anderen Sinn sollte die Koordinierungsfunktion dieser Gespräche haben, wenn nicht den, durch Information und Konsultation eine allmähliche Abplammerung dieser „Dissonanzen“ im Konzert anzustreben.

Hartnäckige Skeptiker werden jedoch darauf hinweisen, daß im Grundsatzprogramm des DGB nicht nur die Vollbeschäftigung, das stetige Wirtschaftswachstum und die Preisstabilität, sondern auch die „gerechte Einkommensverteilung“ als wirtschaftspolitisches Ziel genannt seien. Und man wird argumentieren, daß die Gespräche der Konzertierte Aktion solange wenig sinnvoll und effizient seien, solange man nicht das „magische Viereck“ des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes zu einem Fünfeck erweitere. Lassen Sie mich auch zu dieser Kritik mit aller Offenheit und mit allem Freimut etwas sagen. Sie werden mir sicherlich nicht widersprechen, wenn ich feststelle, daß es das wichtigste Ziel jeder Lohnpolitik ist, bei Wahrung der Vollbeschäftigung einen möglichst hohen Reallohn für die Arbeitnehmer zu erreichen. Diese Aufgabe läßt sich aber meines Erachtens am besten dann verwirklichen, wenn der Wirtschaftspolitik eine optimale Sicherung der vier großen wirtschaftspolitischen Ziele gelingt. Daraus folgt zwangsläufig, daß eine gleichgewichtige Einkommensentwicklung, wie sie unter dem etwas schillernden Schlagwort von der „sozialen Symmetrie“ angestrebt wird, bereits in den vier wirtschaftspolitischen Zielen mit eingeschlossen ist. Denn ein angemessenes und preisneutrales Wachstum der Wirtschaft bei Vollbeschäftigung einerseits und — sieht man einmal von den Schwankungen im Konjunkturzyklus ab — ein etwa gleichgewichtiges Wachstum aller Einkommen andererseits bedingen einander; ergibt sich hier ein Ungleichgewicht auf Dauer, dann ist auch die Wirtschaftspolitik nicht mehr in der Lage, Preisstabilität und hohen Beschäftigungsstand gleichzeitig zu sichern. Ich bin also der Auffassung, daß zwischen dem „magischen Viereck“ des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes und dem „Fünfeck“, wie es im Grundsatzprogramm des DGB postuliert worden ist, eine logische und zwangsläufige Identität besteht, wenn die Forderung nach einer „gerechten Einkommensverteilung“ in dem eben von mir dargelegten Sinne verstanden wird.

Ich bin mir allerdings im klaren darüber, daß innerhalb der Gewerkschaften die Forderung nach einer „gerechten Einkommensverteilung“ oftmals auch im Sinne einer *Umverteilung des Sozialprodukts* zugunsten der Arbeitnehmer interpretiert wird. Daß eine derartige Lohnpolitik einen Versuch mit untauglichen Mitteln darstellt, ist von der Wirtschaftswissenschaft in den letzten Jahren immer wieder betont worden. So hat z. B. die von der EWG-Kommission eingesetzte Sachverständigengruppe unter Leitung von Professor *Bombach*, die die Aufgabe hatte, die Grundkriterien für die Festsetzung der Löhne zu untersuchen, in ihrem erst kürzlichen veröffentlichten Bericht festgestellt: „Jedlicher Versuch, bei fixierter Verwendungsstruktur des Sozialproduktes und ohne eine

gleichzeitige Erhöhung der Ersparnisquote aus Löhnen die Einkommensverteilung durch eine expansive Lohnpolitik zugunsten der Unselbständigen zu verbessern, ist zum Scheitern verurteilt; er führt zur Inflation". Diese wissenschaftliche Feststellung zeigt also sehr klar, daß eine solche Lohnpolitik — selbst wenn sie unter bestimmten konjunkturellen Bedingungen kurzfristige Erfolge erringen kann — auf die Dauer jedoch das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht stören muß; ein möglichst hoher Reallohn bei Vollbeschäftigung ist dann nicht mehr erzielbar.

Der Anteil der Arbeitnehmer am Sozialprodukt wird sich nur dann erhöhen lassen, wenn — und ich zitiere wiederum die Sachverständigenrunde — „die Nominallohnerhöhungen von einer vermehrten Spartätigkeit begleitet sind". Die Lohnpolitik muß also mit einer Politik der Förderung der *Vermögensbildung* in Arbeitnehmerhand verknüpft sein, eine Forderung, die schon seit langem die Unterstützung der Arbeitgeberverbände gefunden hat. Wir haben es deshalb auch begrüßt, als im vorigen Jahr in der Konzierten Aktion vermögenspolitische Fragen angepackt worden sind. Daß diese Beratungen und Überlegungen bisher noch keinen sehr großen Schritt vorangekommen sind, bedauern wir, auch wenn wir Verständnis dafür haben, daß sich grundsätzlich vermögenspolitische Entscheidungen, bei denen es sich ja um weitreichende und langfristige gesellschaftspolitische Strukturprobleme handelt, nicht übers Knie brechen lassen. Auf jeden Fall hätten wir es aber begrüßt, wenn sich in dem letzten Gespräch der Konzierten Aktion eine Übereinstimmung über den verstärkten Abschluß vermögenswirksamer Tarifverträge im Rahmen einer konjunkturpolitisch vertretbaren Lohnpolitik ergeben hätte. Denn wir sind der Auffassung, daß die gegenwärtige Konjunktursituation, in der die Nachfrage über die realen Produktionsmöglichkeiten hinaus anzuwachsen droht, am ehesten für den Abschluß solcher vermögenswirksamer Tarifverträge geeignet erscheint.

IV

Mit der Vermögensbildung bin ich bereits in den Bereich der *Gesellschaftspolitik* eingetreten, der nach Auffassung der Gewerkschaften ebenfalls Diskussionsgegenstand in der Konzierten Aktion sein soll. Sie werden wissen, daß die Arbeitgeberverbände hier einen gegensätzlichen Standpunkt vertreten; und wir stützen uns dabei auf das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz, das der Konzierten Aktion eindeutig wirtschaftspolitische, ja ich möchte sogar einengend sagen: konjunkturpolitische Aufgaben zugewiesen hat. Von Gesellschafts- oder Sozialpolitik ist in diesem Gesetz nicht die Rede. Deshalb halten wir es auch für falsch, in den Gesprächen am runden Tisch gesellschafts- und sozialpolitische Probleme und Gesetzentwürfe zur Diskussion zu stellen. Dabei verkennen wir nicht, daß viele sozialpolitische Gesetzesvorhaben auch einen konjunkturpolitischen Aspekt haben. Ich erinnere nur an die Lohnfortzahlung für kranke Arbeiter, die gerade im Vorjahr sowohl vom Wirtschafts- als auch vom Arbeitsminister mit konjunkturpolitischen Argumenten begründet worden ist. Daß man über diese konjunkturpolitischen Aspekte in der Konzierten Aktion spricht, ja sogar sprechen muß, ist selbstverständlich. Es widerspricht aber unseres Erachtens dem gesetzlichen Auftrag der Konzierten Aktion, in diesen Gesprächen auch alle sozialpolitischen Aspekte derartiger Gesetzesvorhaben zu erörtern. Das bedeutet nicht, daß die Arbeitgeberverbände das Gespräch über diese Fragen grundsätzlich scheuen, nur die Konzierte Aktion ist dafür nicht der richtige Ort.

Ähnliches gilt zum Beispiel auch für die *Wettbewerbspolitik*, die ja schon mehrfach in der Konzierten Aktion zur Beratung anstand. Ich will nicht leugnen, daß z. B. die Frage, ob die Preisbindung der zweiten Hand bestehen bleibt oder nicht, auch unter konjunkturellen Gesichtspunkten relevant sein kann. Insoweit ist eine Erörterung in der Konzierten Aktion durchaus angebracht. Ich halte es aber für abwegig, nun gleich

alle Wettbewerbsfragen, die ja die langfristige Gestaltung unserer Wirtschaftsordnung betreffen, in die Diskussion einzubeziehen, zumal ich erhebliche Bedenken dagegen habe, die Wettbewerbspolitik — wie es immer mehr Mode zu werden scheint — zu einem konjunkturpolitischen Instrument „umzufunktionieren“.

V

Nachdem ich über Motive, Voraussetzungen und Aufgaben der Konzertierte Aktion gesprochen habe, möchte ich mich noch zum *Stil* und zum *Verfahren* dieser Gespräche äußern. So sehr wir die Konzertierte Aktion vom Grundsatz her begrüßen, so kann ich doch nicht verschweigen, daß uns das Verfahren der bisherigen Gespräche in manchen Punkten mißfallen hat. Dabei will ich in Anbetracht des mir gestellten Themas nicht auf alle Einzelheiten eingehen, sondern mich nur auf zwei wesentliche Punkte beschränken.

Der eine Punkt betrifft die *Zielprojektion*, die jedes Jahr Eingang in den Jahreswirtschaftsbericht findet. Diese Zielprojektionen werden den Teilnehmern der Konzertierte Aktion jedesmal im Entwurf vorgelegt, und die beteiligten Gruppen sind dann genötigt, über Weihnachten eine Stellungnahme auszuarbeiten. Ob und inwieweit diese Stellungnahmen tatsächlich einen Einfluß auf die Entscheidungen des Wirtschaftsministeriums gehabt haben, will ich hier nicht näher untersuchen. Zumindest hat es aber weder in der Konzertierte Aktion noch in dem vorgeschalteten Expertenkreis eine wirklich eingehende Diskussion über diese Zielprojektionen gegeben. Von einer gemeinsamen Erarbeitung der Zielprojektionen und der darin enthaltenen Orientierungsdaten kann also beim besten Willen bislang nicht die Rede sein.

Diese Tatsache wiegt um so schwerer, als die Zielprojektion der Bundesregierung jedes Jahr auch ein *tarifpolitisches Orientierungsdatum* enthält. Sowohl der DGB als auch die Arbeitgeberverbände haben sich bisher — und ich erinnere dabei nur an das Spitzengespräch im vorigen Jahr — mit allem Nachdruck dagegen gewehrt, daß ein derartiges tarifpolitisches Orientierungsdatum in die Zielprojektion aufgenommen wird, weil dieses eher als Belastung denn als Vorteil für die Tarifverhandlungen angesehen wird. Zwar ist es richtig, daß diese Orientierungszahlen für die Tarifpartner rechtlich nicht verbindlich sind; dennoch kann nicht geleugnet werden, daß von dieser Zahl, die von amtlicher Seite in die Welt gesetzt wird, faktisch ein starker Druck auf die Tarifpartner ausgeht, der die immer wieder betonte Unverbindlichkeit in Frage stellen kann. Das Wirtschaftsministerium hat auf die Kritik der Tarifpartner stets geantwortet, daß es für jedermann relativ leicht sei, sich die tarifpolitischen Daten selbst herauszurechnen, wenn die Zielprojektion Angaben über die voraussichtliche Steigerung der effektiven Stundenverdienste enthalte. Wenn das Wirtschaftsministerium aufgrund dieses Einwandes, der sicherlich nicht ganz unberechtigt ist, an seiner bisherigen Praxis festhalten will, dann allerdings müssen wir als Arbeitgeber um so mehr die Forderung stellen, bereits an der Erarbeitung der Zielprojektion mitbeteiligt und nicht erst nach Fertigstellung mit ihr konfrontiert zu werden. Dies ist für uns eine Grundbedingung, von der wir nicht ablassen werden. Damit stellen sich allerdings auch für die Tarifpartner einige Probleme, die nicht leicht zu beantworten sind. So wird sich die Frage ergeben, ob man dieses tarifpolitische Orientierungsdatum als gesamtwirtschaftliche Durchschnittsziffer oder besser als eine Bandbreite ausgestaltet. Ferner, ob diese Durchschnittsziffer bzw. die Bandbreite sektorale und regionale Differenzierungen erlaubt bzw. erfordert und in welchem Maße dies geschehen kann. Auch muß geklärt werden, ob dieses Orientierungsdatum die tarifpolitischen „Nebenleistungen“ einschließen soll oder nicht, wobei ich vor allem an den kostenmäßig besonders ins Gewicht fallenden Lohnausgleich für Arbeitszeitverkürzungen und an Urlaubsverlängerungen denke. Und schließlich muß entschie-

den werden, in welchem Maße in dieses Datum eine *Lohndrift* eingerechnet werden soll, wobei ohne Zweifel zwischen der strukturell und tarifpolitisch bedingten Lohndrift — also dem „harten Kern“ — und der echten konjunkturell bedingten *wage-drift* unterschieden werden muß. Ich will diese Fragen hier im einzelnen nicht behandeln und beantworten. Ich wollte nur darauf hinweisen, daß diese Probleme mit Sicherheit mehr als bisher in den Vordergrund treten werden, wenn sich die Tarifpartner selbst an der Erarbeitung eines tarifpolitischen Orientierungsdatums beteiligen.

Der zweite Punkt, den ich hier noch erwähnen möchte, betrifft das *Kommunique*, das jedesmal am Ende eines Gesprächs herausgegeben wird. Die bisherigen Presseveröffentlichungen — sieht man einmal von dem *Kommunique* über die letzte Sitzung ab — zeichneten sich dadurch aus, daß sie praktisch Übereinstimmung zwischen allen Beteiligten dokumentierten. Dies entspricht jedoch nicht den Tatsachen. In den zwölf Gesprächen hat es oftmals harte Auseinandersetzungen und erhebliche Meinungs-differenzen gegeben. Ich kann zwar verstehen, daß der Bundeswirtschaftsminister mit der Konzertierte Aktion den Erfolg sucht und deshalb lieber die Übereinstimmung und nicht die Differenzen plakatiert; aber dieses durchaus verständliche Bestreben darf nicht so weit gehen, Einigkeit auch dort zu demonstrieren, wo wahrlich keine Einigkeit besteht. Ich bin deshalb der Meinung, daß in Zukunft darauf verzichtet werden soll, der Öffentlichkeit in den *Kommuniques* lediglich die Übereinstimmung deutlich zu machen und den bestehenden Dissens zu verdecken. Wenn auf diese Weise gegensätzliche Standpunkte der Sozialpartner kaschiert werden, läuft die Konzertierte Aktion zusehends Gefahr, unglaubwürdig zu werden. Einen weiteren Fortschritt und eine größere Effizienz wird man m. E. eher dann erreichen, wenn man durch eine rückhaltlose offene Darstellung der entgegengesetzten Positionen die Urteilsbildung in der Öffentlichkeit verbessert.

Der Zeitraum von zwei Jahren ist zu kurz, als daß er schon eine endgültige Beurteilung zuläßt. Dies gilt insbesondere angesichts der Tatsache, daß die Konzertierte Aktion bislang nur die Periode eines konjunkturellen Tiefs mit anschließendem Aufschwung durchgestanden hat, daß aber die nicht minder schwierige, wahrscheinlich sogar noch schwierigere Phase der Hochkonjunktur mit darauffolgenden Abschwungstendenzen noch bevorsteht. Ein Urteil über das bisher Geschehene kann deshalb nur den Stempel einer Zwischenbilanz tragen.

Und dennoch läßt sich schon heute feststellen: Die Arbeitgeberverbände haben — und dies habe ich zu Anfang mit aller Deutlichkeit hervorgehoben — die Konzertierte Aktion vom Grundsatz her begrüßt, da sie in ihr einen guten Weg sehen, die Lohnpolitik in die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge sinnvoll einzuordnen, ohne die Tarifautonomie anzutasten. Auch können wir den zwölf Gesprächen, die in den letzten zwei Jahren geführt worden sind, durchaus einen Erfolg bescheinigen. Denn diese Gespräche haben zweifellos dazu beigetragen, die Rationalität in unserer Wirtschaftspolitik zu stärken und die lohnpolitischen Auseinandersetzungen zu versachlichen. Die Konfliktfelder in der Tarifpolitik wurden stärker als bisher eingegrenzt und damit überschaubarer gemacht. Das bedeutet sicherlich nicht, daß hierdurch das „Tarifgeschäft“ für die Tarifexperten beider Seiten leichter geworden ist; mitunter sind die Verhandlungen auch durch die Konzertierte Aktion belastet worden. Verhandlungen — auch wenn sie hart sind — in sachlicher Atmosphäre und über einen begrenzten Konfliktraum scheinen mir jedoch immer noch besser und zeitgemäßer zu sein als Auseinandersetzungen über extreme Positionen, die überwiegend von machtpolitischen Gesichtspunkten und nicht von ökonomischen Notwendigkeiten geprägt wären. Hierin sehe ich den entscheidenden Erfolg und Vorteil der Konzertierte Aktion für die Lohnpolitik.

Daneben ist aber die Konzertierte Aktion über das wirtschafts- und einkommenspolitische Gesprächsforum hinaus als ständiger sozialer Dialog auch gesellschaftspolitisch

bedeutsam. Die gesellschaftlich integrierende Wirkung, die diese Gespräche haben, darf nicht übersehen werden. Meines Erachtens liegt hierin sogar der positivste Aspekt der Konzertierte Aktion. Und dieser allein schon rechtfertigt es, bemüht zu bleiben, trotz gelegentlichen Ärgers und trotz mancher Mühsal, die Gespräche auch in Zukunft fortzuführen.